

STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST
Postfach 10 09 20 | 01079 Dresden

Herrn
Johannes Maria Schatz
art but fair e. V. i. G.
Hasencleverstraße 9a
58135 Hagen

art but fair

Ihr Mail vom 2. Juni 2013

Sehr geehrter Herr Schatz,

Frau Staatsministerin von Schorlemer dankt Ihnen für Ihr E-Mail vom 2. Juni 2013. Sie hat mich beauftragt, Ihnen zu antworten.

Das Anliegen Ihres Schreibens und generell des Vereins art but fair halte ich für sehr wichtig, um nicht nur die Arbeitsbedingungen der darstellenden Künstler und Musiker zu sichern, sondern damit auch ganz generell das Niveau der künstlerischen Arbeit im Land. Es ist unverzichtbar, hier in der Öffentlichkeit, auch in Politik und Kulturverwaltungen das Bewusstsein für diese Problematik zu schärfen.

Ihrer Einschätzung einer verhängnisvollen Kommerzialisierung und zunehmender moralischer Missstände im Kulturbetrieb kann man entgegenhalten, dass die Vielfalt und Qualität der Kunst und Kultur in Deutschland – und speziell in Sachsen, wofür ich nur sprechen kann – einen hervorragenden Ruf hat, worum die Kunstschaffenden und Kunstkonsumenten uns anderswo oft beneiden. Dies würde nicht der Fall sein, wenn der Beruf des Künstlers hierzulande nur auf Ausbeutung und verschiedenartigem Druck beruhen würde. Dass es auch solche Tendenzen gibt, will ich nicht abstreiten, aber ich sehe doch, dass der Künstlerberuf noch immer, ja mehr denn je attraktiv zu sein scheint.

Um den von Ihnen beklagten verhängnisvollen Entwicklungen entgegenzutreten, müssen in erster Linie die davon Betroffenen selbst aktiv sein. Das ist nicht anders als in anderen Bereichen der Gesellschaft, wo Vertragspartner (oder auch Arbeitnehmer und Arbeitgeber) miteinander in beiderseitigem Interesse Verträge und Vereinbarungen aushandeln, die für beide tragbar und produktiv sind. In gewisser Weise ist auch – wenngleich selbstverständlich nicht nur – die Kunst ein Markt, wo es um Angebot und Nachfrage geht. Dies ist bekanntlich keineswegs immer deckungsgleich mit Qualität, aber auch in andern Bereichen der Gesellschaft ist es so, dass der Tauschwert einer Sache oder Leistung nicht übereinstimmen muss mit ihrem wie auch immer festgesetztem inhaltlichen Wert.

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Gundula Sell

Durchwahl
Telefon +49 351 564-
Telefax +49 351 564-

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)

Dresden,
21. Juni 2013



Hausanschrift:
Staatsministerium für
Wissenschaft und Kunst
Wigardstraße 17
01097 Dresden

www.smwk.sachsen.de

Verkehrsbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich gekennzeichnete
Parkplätze am Hintereingang der
Wigardstraße 17. Für alle Besu-
cherparkplätze gilt: Bitte beim
Pfortendienst melden.

*Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente

Hier kommt die Kulturpolitik beziehungsweise die öffentliche Hand ins Spiel, die anhand von durch sie bestimmter Kriterien jenseits des Tauschwertes die Mechanismen des Marktes durchbricht, wenn sie zum Beispiel kulturelle Bildung als Wert setzt und entsprechende Förderungen ausreicht. Qualität, Innovation und Vielfalt oder das Eingehen auf spezifische kulturelle Bedürfnisse können weiterhin genannt werden. Die öffentliche Förderung zielt dann insbesondere auf diese Kriterien, auf das Entstehen und Bewahren von Kunst ab und hat die soziale Absicherung der Künstler „nur“ als Bedingung. Damit sind Künstler, generell betrachtet, allerdings schon privilegiert gegenüber der Mehrheit der Bevölkerung, für die es keine spezifische Förderung gibt. Hinzu kommt, dass der Staat und die Politik völlig zu Recht und aufgrund schlechter historischer Erfahrungen die Inhalte und die Bewertung von Kunst nicht bestimmen sollten – aber zugleich keineswegs *alles* fördern können, was mit dem Anspruch von Kunst entsteht. So können Politik, Staat und Verwaltung den Markt mit Angebot und Nachfrage, mit dem ständigen Vorgang des Aushandelns von Interessen nicht gänzlich abschaffen oder unter ihre Kuratel stellen – und sie sollten es auch nicht.

Um zu denjenigen Punkten Ihrer „Goldenen Regeln künstlerischen Schaffens“ zu kommen, die speziell für Kulturpolitiker, Kulturbehörden usw. gelten:

1. und 2. versteht sich von selbst, wobei zu 2. ein stetiger gesellschaftlicher Diskurs geführt werden muss, was das konkret bedeutet.

Punkt 5. ist insofern ebenfalls selbstverständlich, als die Einhaltung der Gesetze Pflicht für alle ist und nicht eigens bekräftigt werden muss. Sollte es zu Ungesetzlichkeiten kommen, sind Sanktionen gegenüber den Fördermittelempfängern natürlich von vornherein vorgesehen.

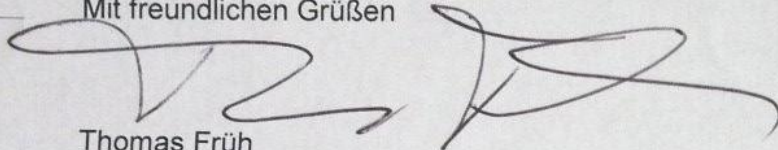
Auch den Punkten 3. und 4. ist so allgemein nur zuzustimmen. Aber sie haben den Pferdefuß, dass über Begriffe wie „Kommerzialisierungsdruck“ und „angemessene und gerecht aufgeteilte Gagen“ ihrer Natur nach kein von allen und dauerhaft haltbarer Konsens erzielt werden kann, zumal sie emotional aufgeladen sind. Das Bemühen um die Erfüllung dieser Punkte seitens derjenigen, die Steuergeld für Kunstförderung ausgeben, versteht sich eigentlich. Wie das aber von den Empfängern oder gar von Dritten eingeschätzt wird, ist eine andere Frage. Hier kann wiederum nur darauf verwiesen werden, dass das gesellschaftliche Aushandeln solcher Fragen nicht abreißen darf. Und dass gerade Sie als Vertreter von darstellenden Künsten solche dialogische Prinzipien auch aus Ihrer ureigenen Arbeit kennen und ausüben, sollte hilfreich dafür sein, diesen Dialog auf allen Ebenen produktiv zu führen.

Ihre Bitte um Auskunft über kulturpolitische Schwerpunkte und Inhalte ist weniger einfach zu beantworten, als es den Anschein haben sollte. Zunächst ist einmal festzuhalten, dass im Freistaat Sachsen die Kultur Verfassungsrang hat und zum Wesenskern des sächsischen Selbstverständnisses gehört. Sicher ist Ihnen auch die sächsische Besonderheit der Förderung über die so genannten Kulturräume bekannt, die neben den kulturellen „Leuchttürmen“ eine gewisse „Grundversorgung“ im ganzen Freistaat sicherstellt. Bei der Fülle der zu betrachtenden Themen und der Dynamik der heutigen Gesellschaft wäre es jedoch schwierig, mit ein paar leicht überschaubaren Thesen auszukommen. Die Kulturpolitik ist ein stetig fortzuschreibender Komplex von konkreten Handlungen und Überlegungen. Gerade zur Zeit hat Frau Staatsministerin von Schorlemer im Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst eine Diskussion um diese generellen Inhalte angestoßen, um gegen Ende der Legislaturperiode Mitte 2014 eine Bilanz und einen Ausblick darstellen zu können. Hier wird allerdings

ein längerer Dialogprozess mit zahlreichen internen und externen Beteiligten zu führen sein.

Nichtsdestoweniger lege ich diesem Schreiben eine Rede von Frau Staatsministerin von Schorlemer bei der Haushalteinbringung im Sächsischen Landtag bei, in der das Thema zur Sprache kommt. Informationen zum Download finden Sie auch hier: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/18270> (Kulturland Sachsen) und hier: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/11579> (Museumskonzeption 2020) sowie hier: http://www.kulturland.sachsen.de/download/Kulturland_Sachsen_Kulturkompass.pdf (Kulturkompass)

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Früh
Leiter der Abteilung Kunst

Anlagen

Rede von Frau Staatsministerin von Schorlemer im Sächsischen Landtag am 11. Dezember 2012